



**An den Bundesrat**

Bundeshaus West  
3003 Bern

15. März 2021

**Anhörung der Kantone zum Öffnungsschritt II,  
Stellungnahme des Kantons Zürich**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,  
sehr geehrte Frauen Bundesrätinnen, sehr geehrte Herren Bundesräte

Im Hinblick auf die in Konsultation geschickten weiteren Öffnungsschritte in der Covid-19-Pandemie erlauben wir uns, die Position der Zürcher Regierung einzubringen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich vertritt die Meinung, dass vorbehältlich der epidemiologischen Lage Öffnungsschritte überall dort möglich sind, wo mit flankierenden Massnahmen die generelle Schliessung substituiert werden kann.

Wir erwarten vom Bundesrat ausserdem, dass er bei seinen Entscheiden vermehrt auch die spezifischen Problemstellungen der Kantone mit urbanen Verhältnissen mitberücksichtigt. Gerade bezüglich der wirtschaftlichen Folgen der Einschränkungen sind diese Kantone überproportional betroffen. Zudem ist aufgrund der zum Teil engen Wohnverhältnisse ein Teil der Bevölkerung in urbanen Gegenden stärker als andere von den Einschränkungen betroffen.

**Zu den Fragestellungen im Einzelnen**

**1. Drei-Pfeiler-Strategie**

Wir sind mit der Drei-Pfeiler-Strategie einverstanden. Die drei Pfeiler müssen jedoch gut aufeinander abgestimmt sein; unabdingbar ist, dass rasch genügend Impfstoff zur Verfügung steht.

**2. Inhalt des zweiten Öffnungspakets**

Wir unterstützen sämtliche geplanten Öffnungsschritte im Bereich Veranstaltungen, in den Bereichen Sport und Kultur, bei den Aussenbereichen der Restaurants und die Anpassung der Quarantäne. In jedem Fall aufzuheben ist die 5er-Regel für Privathaushalte, die in der Praxis nicht umsetzbar ist.

Zusätzlich sollte unserer Auffassung nach die Homeoffice-Pflicht durch eine Homeoffice-Empfehlung ersetzt werden. Die Homeoffice-Pflicht ist in der Praxis kaum wirkungsvoll zu überprüfen und verursacht kollaterale Schäden, die für die Wirtschaft und die Gesundheit der Bevölkerung von grosser Tragweite sind. Verschiedene Wirtschaftsbereiche leiden stark unter der Homeoffice-Pflicht. Die Homeoffice-Pflicht bedeutet zudem zum Teil in psychischer Hinsicht eine grosse Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gute Schutzkonzepte am Arbeitsplatz können für Abhilfe sorgen.

In Bezug auf die Restaurationsbetriebe möchten wir darauf hinweisen, dass es nicht nachvollziehbar ist, dass Veranstaltungen im Innenbereich mit 50 Personen möglich sein sollen (Art. 6 Abs. 1<sup>bis</sup> Bst. a), wohingegen Restaurants mit ihren etablierten strengen Schutzkonzepten geschlossen bleiben müssen.

Der Öffnungsschritt beim Präsenzunterricht im über- und ausserobligatorischen Bereich, wonach dieser für höchstens 15 Personen zugelassen werden soll, ist keine praxistaugliche Lösung. Die erwähnte Beschränkung der Personenzahl ist unrealistisch und an den Hochschulen nicht umsetzbar. Das Verbot des Präsenzunterrichts in Art. 6d Abs. 1 Covid-19-Verordnung besondere Lage ist vielmehr aufzuheben und durch einen Verweis auf die Vorgaben für Schutzkonzepte gemäss Anhang 1 der Verordnung (Einhaltung der Abstände durch starke Ausdünnung der Belegung in Hörsälen) zu ersetzen.

Wir sind überzeugt, dass Öffnungen in den vorab beispielhaft erwähnten Lebensbereichen möglich sind, sofern sie auch entsprechend kontrolliert werden und von einem konsequenten Vollzug begleitet werden. Deshalb ersuchen wir Sie, diese Öffnungsschritte möglichst zeitnah umzusetzen.

Nicht nur die Kontaktquarantäne, sondern auch die Einreisequarantäne ist anzupassen. Bei Nachweis einer Impfung oder einem negativen Testresultat bzw. einer Immunisierung sollte die Einreise ohne Quarantäne möglich sein. Gerade für den Kanton Zürich mit seinem internationalen Flughafen und seinem auf internationale Gäste ausgerichteten Tourismus ist dies von grosser Bedeutung. Weitergehende Öffnungsschritte, wie die vollständige Öffnung der Restaurants und im Sportbereich, sind vorbehältlich der epidemiologischen Lage zügig anzugehen.

### **3. Lückenlose Kontaktnachverfolgung**

Das Zürcher Contact Tracing ist solide aufgestellt. Dank weit fortgeschrittener Automatisierung sind wir in der Lage, die Indexfälle sowie deren Kontaktpersonen rasch zu erreichen. Ein grosser Pool von ausgebildeten Tracern erlaubt die zeitnahe Kontaktaufnahme sowie die Durchführung eines kurzen Erstgesprächs, gefolgt von einem weiteren Gespräch zur vertieften epidemiologischen Abklärung. Zusätzlich erlauben spezialisierte Teams Ausbrüche (zwei oder mehrere Indexfälle am selben Ort) aufzudecken und unverzüglich die notwendigen Massnahmen ergreifen zu können.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Die Staatsschreiberin:

Dr. Silvia Steiner

Dr. Kathrin Arioli



Kopie an

– Gesundheitsdirektorenkonferenz